

Strassenbeleuchtung Grund, Umrüstung Strassenbeleuchtung

Gemäss EU-Verordnung aus dem Jahr 2009 muss die Strassenbeleuchtung, welche mit Quecksilberdampf-Hochdrucklampen ausgerüstet ist, umgerüstet werden. Verschiedentlich wurden auf dem Gemeindegebiet bereits Beleuchtungskörper auf die LED-Technologie umgerüstet. Um den Bereich in der Landstrasse-Weingartenstrasse umzurüsten, liegt die Offerte der EnBAG AG, Brig-Glis, im Betrag von Fr. 62'283,60 inklusive Mehrwertsteuer vor. Baumeisterarbeiten sind keine notwendig. Der Rat vergibt die Arbeiten zum eingereichten Angebot an die EnBAG AG, Brig-Glis.

Kommissionen, Schulen, Zusammensetzung Schulkommission

Durch die Professionalisierung der Schulleitungen im Kanton Wallis verkleinert sich der Aufgabenbereich der Schulkommismissionsmitglieder in den Gemeinden oder überregionalen Schulregionen. Die eingeführten Schulleitungsstrukturen sind sehr wirksam und entsprechen den heutigen Bedürfnissen im Bereich Bildung. Gemäss Artikel 101 GUV kann die Schulkommission nicht abgeschafft werden. Da jedoch ihr Aktionsfeld verändert wurde, stellt sich die Frage, ob die aktuelle Anzahl der Schulkommismissionsmitglieder noch Sinn macht. Gemäss den Ergänzungsbestimmungen zu den Pflichten und Aufgaben der Schulkommission Naters vom 31. März 2014 ernennt der Gemeinderat gegenwärtig 14 Mitglieder der Schulkommission. Er achtet dabei auf eine ausgewogene Vertretung der Bevölkerung. Zudem nehmen je eine Vertretung der Kirche, dem Gesundheitsbereich sowie der Ressortchef Bildung in der Schulkommission Einsitz. An den Schulkommismissionssitzungen nehmen zusätzlich ein Lehrervertreter der Primarschulen, ein Lehrervertreter der Orientierungsschule sowie ein Mitglied der Schulleitung teil. Die letzteren drei besitzen jedoch kein Stimmrecht. Somit setzt sich die Schulkommission aus 20 Personen zusammen. Die Kosten der Schulkommission (Kommissionsentschädigungen und Sozialversicherungskosten) betragen im Jahr 2015 Fr. 12'428,45. Ratsherr Imhof Bernhard beantragt in Absprache mit der Schulleitung folgende Änderung ab dem 1. Januar 2017:

Aufgrund der eingangs erwähnten Ausgangslage im Zusammenhang mit der Professionalisierung der Schulleitungen im Kanton Wallis setzt sich die Schulkommission neu wie folgt zusammen:

- 4 Vertreter aus der Bevölkerung
- 1 Vertreter Gesundheit (Arzt)
- 1 Vertreter Pfarrei
- 1 Schulpräsident (Ressortchef Bildung)
- 1 Vertreter Lehrpersonen Primarschulen
- 1 Vertreter Lehrpersonen Orientierungsschule
- 1 Vertreter Schulleitung

Die Vertreter aus der Bevölkerung, Gesundheit und Pfarrei werden vom Gemeinderat bestimmt. Der Lehrervertreter der Primar- und Orientierungsschulen sowie der Vertreter der Schulleitung besitzen kein Stimmrecht in der Schulkommission. Die Schulkommission setzt sich demnach aus 10 Personen zusammen, von welchen sieben Personen ein Stimmrecht haben. Die Ergänzungsbestimmungen zu den Pflichten und Aufgaben der Schulkommission Naters werden entsprechend angepasst. Der Rat ist damit einverstanden.

Kindertagesbetreuung, Leistungsvereinbarung Kita Gletscherfloh, Bitsch

Damit Eltern aus Naters ihre Kinder bei Bedarf in der neuen Kindertagesstätte Gletscherfloh in Bitsch zur Betreuung übergeben können, muss auch mit der Gemeinde Bitsch eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Die Zusammenarbeit beschränkt sich auf die Übernahme von Kindern, die in der Wohngemeinde das entsprechende Betreuungsangebot nicht erhalten können. Ratsherr Imhof Bernhard beantragt, mit der Einwohnergemeinde Bitsch dieselbe Vereinbarung abzuschliessen, wie diese mit der Kindertagesstätte Ringelreija bereits in Kraft ist. Dies in Absprache mit dem VAB Jossen Reinhard. Der Rat ist damit einverstanden.